25. Jahrestagung Pflanzenschutz

Rostock, 7. Dezember 2016



Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt



Dr. Jürgen Buchwald
Abteilungsleiter im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern



Koalitionsvereinbarungen 2016 bis 2021

Ausgewählte Schwerpunkte für LM

- Agrarpolitik und ländliche Entwicklung
- Natur- und Klimaschutz
- Gewässer- und Bodenschutz
- Veterinärwesen, Tierschutz und Verbraucherschutz

Agrarpolitik und ländliche Entwicklung



Kernpunkte:

- Integrierte Entwicklungsstrategie für die ländlichen Räume unter besonderer Berücksichtigung Vorpommerns
- Sicherung von Lebensqualität und Daseinsvorsorge auf der Grundlage vor Ort vereinbarter Entwicklungsstrategien
- Unterstützung von Projekten in ländlichen Gestaltungsräumen aus dem Strategiefonds

Agrarpolitik und ländliche Entwicklung



- Schaffung eines "Forums Ländliche Entwicklung und Demografie" als landesweites Kommunikationsnetzwerk von Akteuren im ländlichen Raum, Wissenschaft, Verwaltung und Politik.
 - Informieren Vernetzen Mitreden
 - ➤ Budget: Insgesamt ca. 2 3 Mio. EUR EU-Mittel Netzwerkförderung
- Stabilität bei der nationalen Umsetzung der GAP bis 2020
 - keine erhöhte Umschichtung von 1. in 2. Säule
 - intensive Beteiligung an der Debatte um die Neuausrichtung der GAP nach 2021

Agrarpolitik und ländliche Entwicklung



- Bodenpolitik, die den hiesigen, ortansässigen Landwirten nutzt und deren Betriebe stabilisiert
 - Initiative zur Novelle des Grundstücksverkehrsgesetzes; Verpachtungskriterien im Land zugunsten ortansässige Landwirte weiterentwickeln
- Aufbau einen Demonstrationsbetriebes (Netzwerkes) ökologischer Landbau
- Umsetzung Ökostrategie 150.000 ha bis 2020
 - Digitale und regionale Vermarktung stärken
 - Budget: 2 bis 3 Mio. EUR

Natur- und Klimaschutz



- Renaturierung von Mooren Moorschutzstrategie
 - > stärkere Nutzung von Paludikulturen- Paludistrategie
 - > auf Bundes- und EU-Ebene die Beihilfefähigkeit der Flächen erreichen
 - Muss in nationales Klimaschutzprogramm aufgenommen werden!
 - Einrichtung einer Moorprofessur an der Uni Greifswald
- Erhaltungszustand von Wildtierpopulationen definieren (Wolf, Biber, Komoran und Co.), um Nutzerinteressen mir Naturschutzinteressen besser in Übereinstimmung bringen zu können.

Natur- und Klimaschutz



- Novellierung von Landesgesetzen
 - > Forstanstaltserrichtungsgesetz
 - Landesjagdgesetz jagdbare Arten, bleifreie Munition, Schalldämpfer
 - ➤ Landeswaldgesetz Funktionsfähigkeit und vielfältig Nutzung der Wälder ermöglichen
- FFH-Managementplanung bis 2018 abschließen
 - Dialoge und abgestimmtes Handeln von Naturschutz und Flächeneigentümern organisieren
 - > Etablierung eines landesweiten Kommunikationsnetzwerkes
- Landesspezifische Regelungen zu den Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Ökokontierung werden überarbeitet.

Gewässer- und Bodenschutz



- Gewässerschutz diffuse Nähstoffeinträge deutlich reduzieren!
 - Die entsprechenden EU-Richtlinien, insbesondere die Nitrat-, die Wasserrahmen- und die Meeresstrategie- Richtlinien, werden dabei in Abstimmung mit den Flächennutzern weiter umgesetzt.
 - Das Konzept zur Reduzierung diffuser N\u00e4hrstoffeintr\u00e4ge in Gew\u00e4sser wird durchgef\u00fchrt.
- Projekte zum effizienten Einsatz von Ressourcen, z. B. Düngemittel werden unterstützt, z. B. der Phosphor- Campus.
- Das Landesmessstellennetz zur Bewertung der Wassergüte und Beschaffenheit wird schrittweise ausgebaut. Es wird um 100 Messstellen erweitert.
 - Die Finanzierung der erforderlichen 3 Mio. EUR erfolgt aus dem Wasserentnahmenentgelt.

Gewässer- und Bodenschutz



- Novellierung Landeswassergesetz und Wasserverbandsrecht
 - Damit werden die Zuständigkeiten für den Küsten- und Hochwasserschutz und für die Gewässer 1. und 2. Ordnung sowie für die Gewässerunterhaltung eindeutig und sachgerecht neu geregelt.
- Schandfleckenbeseitigung
 - Das Rückbauprogramm zur Entwicklung devastierter Flächen wird fortgesetzt.
 - Budget: 1 Mio. EUR / Jahr
 - Die Auflagen für die Nachnutzungen dieser Flächen dienen der regionalen ländlichen Entwicklung.

Veterinärwesen, Tierschutz, Verbraucherschutz



- Der gesundheitliche Verbraucherschutz bleibt in der Zuständigkeit des LU
- EU-Schulernährungsprogramm soll umgesetzt und erweitert werden
 - neben Obst- und Gemüse auch frische Milch für Kinder
 - Budget: insg. ca. 500 T EUR
- Umsetzung der Tierschutz-Strategie im Land
- Eintreten f
 ür mehr Tierwohl bei allen Nutztierarten auf Bundesebene
- Unterstützung der Tierheime sowie Tierschutzvereine



Auswahl aktueller Themen im Pflanzenbau

- Novellierung des Düngerechts
- Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger
- Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP): Förderung von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft
- > Herausforderungen und Perspektiven im Pflanzenschutz

Verfahren der EU gegen Deutschland



EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Verstoßes gegen die EU-Nitratrichtlinie

EU-Kommission sieht als erforderlich an:

- Vorgaben zur Begrenzung der Düngung und zur Reduzierung von Nährstoffüberschüssen,
- Vorgaben zur Verlängerung der Sperrfristen für die Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln im Herbst und Winter,
- Vorgaben zur Erhöhung der Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger,
- Regelung für die Düngung in der Nähe von Wasserläufen und im hängigen Gelände,
- präzisere Vorgaben zur Ausbringungstechnik.



- ➤ Konkretisierung und bundeseinheitliche Regelung der **Düngebedarfsermittlung** für Stickstoff und Phosphat
- ➤ Einbeziehung aller organischen und organisch-mineralischen Düngemittel, einschließlich Gärreste pflanzlichen Ursprungs, in die 170 kg N/ha-Obergrenze
- > Verlängerung der Sperrfristen: auf Ackerland nach der Ernte der Hauptfrucht bis zum 31. Januar
 - ✓ beim Anbau von Wintergerste, Winterraps, ZF und Feldfutter ab dem 1. Oktober
 - ✓ auf Grünland vom 1. November bis zum 31. Januar
 - ✓ Festmist vom 15. November bis 31. Januar



- > Verringerung der Kontrollwerte für die Differenz von N-Zu- und Abfuhr im Nährstoffvergleich von bisher 60 kg N/ha auf **50 kg** ab 2018
 - in den "roten Gebieten" (Gebiete, in denen im Grundwasserkörper mehr als 40 mg N/I und eine ansteigende Tendenz des Nitratgehalts der mehr als 50 mg N/I festgestellt worden sind) sofort ab Inkrafttreten der neuen Düngeverordnung und ab 2018 auf 40 kg/ha
- Ausweitung der Mindestabstände für die Stickstoff- und Phosphatdüngung in der Nähe von Oberflächengewässern und auf Flächen mit Hangneigung zu Oberflächengewässern (bei Hangneigung bis 10 Prozent 4 m, bei Hangneigung über 10 Prozent 5 m)
 - in den "roten Gebieten" Erweiterung von 4 m auf 5 m und von 5 m auf 10 m



- Einführung bundeseinheitlicher Vorgaben für das Fassungsvermögen von Anlagen zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern – grundsätzlich sechs Monate; Betriebe mit mehr als 3 GV/ha oder ohne eigene Ausbringungsflächen müssen ab 2020 mindestens neun Monate Lagerkapazität nachweisen
- > Einführung einer Mindestlagerkapazität für **Festmist** für die Dauer von vier Monaten
- neue Anforderungen für/an die Gülleausbringungstechnik, um in erster Linie Ammoniakemissionen zu verringern, aber auch letztendlich um den Düngereinsatz und damit Nährstoffeinträge zu reduzieren mit Übergangsfristen bis 2020 bzw. 2025



Was sind die nächsten Schritte?

- Umweltbericht im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung wurde veröffentlicht – Stellungnahmen sind bis 28. November möglich
- Auswertung der Stellungnahmen und ggf. Anpassung des Verordnungsentwurfs
- > Übermittlung der Verordnung an den Bundesrat
- > Bundesratsverfahren Dezember 2016?
- > Verkündung der Verordnung im Bundesgesetzblatt und Inkrafttreten

WirtschaftsdüngermeldeVO



- > 2010: Erlass der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger zum Nachvollziehen der resultierenden überbetrieblichen Nährstoffströme aus Wirtschaftdüngern
- → Aufzeichnungs- und Meldepflichten für Betriebe, die mehr als 200 Tonnen Wirtschaftsdünger im Kalenderjahr abgeben bzw. aufnehmen
- Notwendigkeit einer Landesverordnung:

Erfassung der Wirtschaftsdüngermengen

Transparenz überbetrieblicher Nährstoffströme

Plausibiltät von Nährstoffbilanzen

Einhaltung düngerechtlicher Vorgaben It. Düngeverordnung

- > Gegenwärtig können die erforderlichen Daten auf Grund der Bundesverordnung bei den Aufzeichnungspflichtigen lediglich nur im Einzelfall abgefordert werden.
 - erheblicher Verwaltungsaufwand

Meldeprogramm



- Verordnung ist am 22. Oktober 2016 in Kraft getreten
- elektronisches Meldeverfahren
- Einführung und Schulung erfolgt durch die Zuständige Stelle für Landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB)
- Aufbau und Funktionalität analog der HIT-Datenbank
- ➤ Jeder Abgeber und Empfänger: neben der Wirtschaftdünger-Mengen müssen auch Stickstoff- und Phosphatgehalte eingegeben werden
- > Programm der Geoinformationsdienst GmbH Rosdorf
- > Anwendung bereits in NI, NRW, SH und ST
- Abgleich zwischen den Ländern möglich



Förderung von neuen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft

Geräte, die zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern

oder

zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen



Förderfähig sind folgende Maschinen und Geräte:

Ausbringung von Wirtschaftsdüngern

- 1. **Injektionsgeräte** für die Ausbringung von Gülle, Gärresten, Jauche und Sickersaft mit und ohne Pumptankwagen.
- 2. An Pumptankwagen angebaute **Geräte zur Direkteinarbeitung** von Gülle, Gärresten, Jauche und Sickersaft, wie Grubber, Scheibeneggen, Scheibenschlitzgeräte und vergleichbare Techniken, mit und ohne Pumptankwagen.
- 3. **Schleppschuhverteiler** mit und ohne Pumptankwagen.

Die Geräte müssen nachweislich dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Geräte in einem Testverfahren nach DLG¹ oder VERA² erfolgreich geprüft wurden.



Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

- 1. Spritz- und Sprühgeräte für den Obst- und den Weinbau, die nicht angelagerte Spritzflüssigkeit auffangen und in den Tank zurückfördern und die Abdrift um mindestens 90 Prozent gegenüber herkömmlichen Sprühgeräten verringern können, ohne die Wirksamkeit der Anwendung zu verringern.
- 2. Pflanzenschutzgeräte mit Sensorsteuerung, die entweder Lücken in der Zielfläche erkennen und die Düsen entsprechend abschalten oder die zum Beispiel in Flächenkulturen Unkräuter oder Pilzbefall erkennen und die Düsen entsprechend einschalten. Die mögliche Mitteleinsparung der Geräte muss durch eine Prüfung des Julius Kühn-Instituts nachgewiesen werden.
- 3. **Feldspritzgeräte mit Assistenzsystemen** zur automatischen Teilbreitenschaltung und Gestängeführung und automatischer Innenreinigung.
- 4. **Feldspritzgeräte mit Mehrkammersystemen** zur gezielten teilflächenspezifischen Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln.

Die o.g. Geräte müssen vom Julius-Kühn-Institut geprüft und anerkannt worden sein.



Diese Teilmaßnahme des AFP ist befristet bis zum 31.12.2019.

Selbstfahrende Maschinen sind sowohl bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern als auch bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nicht förderfähig.

Ansprechpartner:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg und

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern,
Referat 300



Paracelsus:

"Ein jeglich Ding an sich ist ein Gift, allein die Dosis macht s."

Benötigen wir Düngung und Pflanzenschutz?

- JA -



Der Pflanzenschutz der Zukunft muss noch zielgenauer, noch ressourcenschonender und noch verantwortungsvoller angewendet werden.

Das passt in eine agrarpolitische Strategie, die die Landwirtschaft wieder in den Mittelpunkt der Gesellschaft rücken will.

Herausforderungen im Pflanzenschutz in 2016



- ➤ Diskussionen um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Bsp. Sikkation mit Glyphosat)
- ➤ Neonicotinoide: fehlende Saatgutbeizen für Raps
- Pilotprojekt: Elektronenbehandlung von Saatgut statt Beizen
- Rückstandsproblematik von Pflanzenschutzmitteln in Gewässern und in Lebens- und Futtermitteln (Bsp.: Glyphosat)
- ➤ Anpassung Mindestabstände bei Spritz- bzw. Sprühanwendungen zwei Meter in Flächenkulturen und fünf Meter in Raumkulturen (BVL, 2016)

Perspektiven im Pflanzenschutz in 2017



- ➤ Versachlichung der Diskussionen um PSM-Einsatz in der Gesellschaft
- zukünftige Verfügbarkeiten von Wirkstoffen im Pflanzenschutz? (Bsp. Neonicotinoide, Glyphosat...)
- Pflanzenschutzmittelfunde im Grundwasser senken >
- ➤ Schutz für Bienen ⇔ Dialog zwischen Landwirtschaft und Imkerei
- Erhalt und Sicherung der Gesundlagen in der Kartoffelproduktion
- Fortführung der in 2016 begonnenen Kartierung der Verbreitung des Jakobskreuzkrautes in MV; Ziel: Aufklärung, Verbreitung eindämmen
- ➤ EuGH-Urteil vom 23.11.2016 (Rechtsachen C-673/13 P und C-442/14)
- → EuGH definiert das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln als Emission!

 Damit werden die Informationsrechte der Bevölkerung gegenüber der Industrie gestärkt. Anlass: ein Streit über Auskunftsrechte über Glyphosat
- → viel beachtetes Urteil muss noch rechtlich bewertet werden

Fazit



- ➤ Landwirtschaft leistet Beitrag zur Ernährungssicherheit
- Landwirtschaft ist und bleibt ein strukturbestimmender Wirtschaftsektor
- ➤ Landwirtschaft + Ernährungsindustrie + Tourismus
 - → wirtschaftliches Rückgrat der ländlichen Räume
- Ressourceneffizienz ist der Standortvorteil der Zukunft
- MV ist für Stabilität und Kontinuität bei der nationalen Umsetzung der GAP
- ➤ Anforderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft steigen im Hinblick auf Produktqualität und externe Auswirkungen der Produktion



Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Landwirtschaft und Umwelt Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!